



## Merkblatt für Projekte / Angebote im Bereich Unterstützung für Angehörige von inhaftierten Personen im Kanton Bern

### In aller Kürze:

Sie möchten im Kanton Bern ein Projekt oder Angebot für Angehörige von Personen schaffen, die sich in einem Strafverfahren oder im Strafvollzug befinden und benötigen dazu eine Anschubfinanzierung? Sie möchten ein bestehendes Angebot für Angehörige erweitern? Reichen Sie bei uns Ihr Konzept ein und wir prüfen, ob wir Sie finanziell unterstützen können!

### Erkannte Problemsituation

Die Verurteilung und/oder Inhaftierung einer Person ist nicht nur für die Betroffenen selbst, sondern auch für deren Angehörige und nahestehenden Bezugspersonen ein einschneidendes Erlebnis. Der stationäre Vollzug grenzt nach beiden Seiten aus und schränkt die Möglichkeiten zur Wahrnehmung familiärer Rechte und Pflichten ein<sup>1</sup>. Gemäss Studien von Kawamura-Reindl<sup>2</sup> können sich Probleme für Angehörige in folgenden Bereichen manifestieren:

1. Durch den Wegfall des Partners/der Partnerin kann ein **Einkommensverlust** entstehen, der die wirtschaftliche Situation der Angehörigen massiv beeinflusst.
2. Angehörige können eine wichtige Bezugsperson verlieren und müssen diese Trennung verarbeiten, was wiederum mit **Belastungen für die Psyche und Gesundheit** der Angehörigen einhergehen kann.
3. Angehörige erleben häufig eine besondere Belastung durch die vermeintliche oder tatsächliche **Stigmatisierung** durch das soziale Umfeld und die Gesellschaft. Dies kann dazu führen, dass soziale Kontakte nicht mehr gepflegt werden (können) und dies kann mit einem sozialen Statusverlust einhergehen. Insbesondere für **Kinder** hat der Wegfall eines Elternteils oftmals **gravierende Folgen für deren soziale und emotionale Entwicklung**.

Obwohl die Auswirkungen einer Haft schwerwiegend sein können, ist die Arbeit mit Angehörigen im und um den Schweizer Justizvollzug bisher nur ungenügend etabliert (siehe z. B. Petition von ACAT<sup>3</sup>, Forderungen vom Verein Perspektive Angehörige und Justizvollzug<sup>4</sup>). Hier setzt die Angehörigenarbeit vom BeVGe an. Der Verein will einen Beitrag dazu leisten, Angehörige von straffälligen, inhaftierten oder kürzlich aus der Haft entlassenen Personen in ihrer Situation zu entlasten. Denn Angehörige – insbesondere Kinder – sollen nicht für Taten bestraft werden, welche sie nicht begangen haben.

### Die Zielgruppe Ihrer Projekte / Angebote

Ihr Projekt / Angebot ist darauf ausgerichtet, die negativen Auswirkungen eines Strafverfahrens oder einer Inhaftierung auf die Angehörigen zu minimieren. Der BeVGe versteht „Angehörige“ als Menschen, die mit einer (mutmasslich) straffälligen Person in einer engen persönlichen, meist familiären Beziehung stehen. Es ist nicht relevant, ob die Person verurteilt, inhaftiert oder bereits haftentlassen ist. Angehörige können Ehepartner\*innen, Kinder, Eltern und Geschwister aber zum Beispiel auch Konkubinatspartner\*innen, Nachbar\*innen oder andere wichtige (nicht nur verwandt oder verschwägte) Bezugspersonen sein. Da der BeVGe sich in seinen Aktivitäten auf den Kanton Bern fokussiert, werden Projekte und Angebote unterstützt,

<sup>1</sup> Perspektive Angehörige und Justizvollzug, 2020a, S. 5-6

<sup>2</sup> Kawamura-Reindl, 2018, S. 503-513

<sup>3</sup> ACAT, 2018

<sup>4</sup> Perspektive Angehörige und Justizvollzug, 2020b



die Angehörigen von Personen helfen, welche gemäss Art. 96 StGB Anspruch auf soziale Betreuung im Kanton Bern haben<sup>5</sup>.

### **Leistungen des BeVGe**

BeVGe koordiniert seine Aktivitäten mit staatlichen und privaten Institutionen und Organisationen und versteht sich als subsidiärer Leistungserbringer. Auf Gesuch hin leistet der BeVGe finanzielle Unterstützung für Projekte / Angebote, welche Leistungen für die oben beschriebene Zielgruppe der Angehörigen erbringen. Dabei legt der Verein Wert darauf, dass die Projekte und Angebote die Zusammenarbeit mit den staatlichen Behörden anstreben und darauf ausgerichtet sind, nachhaltige Angebote für die Betroffenen zu schaffen. Gesuchstellende verpflichten sich dazu, auf Anfrage des Vereins über das laufende Projekt zu informieren und min. zu Ende des Projekts einen Abschlussbericht zuhanden des BeVGe zu erfassen, in dem aufgezeigt wird, was durch die finanzielle Unterstützung erreicht werden konnte und wie nachhaltig das Projekt/Angebot verankert ist. Zudem verpflichten sich die Gesuchstellenden dazu, gegenüber der Öffentlichkeit zu informieren, dass der BeVGe sie finanziell unterstützt und gleichzeitig kann der BeVGe im Rahmen der eigenen Öffentlichkeitsarbeit über die (mit)finanzierten Projekte und Angebote informieren. Das jährliche Kostendach zur Unterstützung von Projekt- und Angebotsanträgen beläuft sich auf Fr. 7'500-

### **Wichtige Einschränkung**

Die Leistungen erfolgen ohne Rechtsanspruch und deren Festlegung basiert auf den Richtlinien und den finanziellen Ressourcen des BeVGe.

### **Vorgehen**

Konzept für die Projektidee oder die Angebotsweiterung einreichen (min. Anforderung: Projektname, Ausgangslage/Problemstellung, Projektziele, Massnahmen/Aufgaben/Leistungen, Meilensteine, Zeitplan, Kosten und Aufwände, Projektorganisation inkl. Leitung und Beteiligte, Zusammenarbeit mit staatlichen Trägern oder anderen Organisationen)

### **Einsenden**

Bitte senden Sie die Unterlagen per Post oder per Mail an:

BeVGe  
Projekt Angehörigenarbeit  
Spinnereiweg 28  
3004 Bern  
emanuela.krebs@bevge.org

### **Bearbeitung und Bewilligung**

Es finden 4x pro Jahr Sitzungen des Vereinsvorstandes statt, in denen die Gesuche geprüft und allenfalls bewilligt werden. Bis wann Sie Bescheid erhalten, wird Ihnen nach Eingang des Gesuchs bekanntgeben.

<sup>5</sup> Art. 96 StGB: Soziale Betreuung: Die Kantone stellen für die Dauer des Strafverfahrens und des Strafvollzugs eine soziale Betreuung sicher, die freiwillig in Anspruch genommen werden kann.